

Zu den Lesungen ist zu vermerken, daß die Wiederaufnahme der alttestamentlichen Texte dringend nötig erscheint, da sie zunehmend aus dem gottesdienstlichen – und damit aus dem christlichen – Leben verschwinden²⁴.

Positiv zu bewerten ist die Vorbereitung der Elemente Brot und Wein, die mit Segensworten und Gebeten auf den Altar gebracht werden²⁵. Wir feiern mit den Gaben der Schöpfung, d. h. doch des Schöpfers. Sie sind elementare Zeichen für das, wovon wir leben – im leiblichen und geistlichen Sinne. Sie werden für einen besonderen Dienst gebraucht. Eine besondere Handlung zeigt das an. Sie weisen den Kommunikanten darauf hin, daß er nur durch Gottes Gabe leben und erlöst werden kann.

Positiv aufzunehmen ist das Eucharistiegebet, in dessen Mitte die verba testamenti stehen, die ja durch die Form des sie umgebenden Gebetes ihren Verkündigungscharakter nicht verlieren müssen. Durch dieses Gebet werden sie trinitarisch eingebettet. Damit kommt die Grundstruktur allen göttlichen Heilshandelns in angemessener Weise zum Ausdruck²⁶, die ja auch hier in Kraft bleibt, wo in den Gaben der Schöpfung Christus selbst zu seinen Gläubigen kommt in und mit der Kraft des Hl. Geistes, der den Kommunikanten ein neues Leben eröffnen will. Die Personenepiklese hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Funktion, die die Lima-Liturgie den westlichen Kirchen aufs neue eingeschränkt hat.

Positiv aufzunehmen ist das Brotbrechen: „Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft Christi?“ (1 Kor 10, 16) Es stellt sinnenfällig die Gemeinschaft mit Christus gemäß den Worten des Apostels dar, die dazu rezitiert werden.

Positiv aufzunehmen ist der Austausch des Friedensgrußes, ein Ritus, der in protestanti-

schen Kirchen zögernd aufgenommen wird, sicher auch deshalb, weil die Berührungängste gerade hier am Rande des Heiligen besonders groß sind. Dennoch ist eben hier eine Möglichkeit, die Abkapselung des einzelnen aufzubrechen und die Zusammengehörigkeit am Leibe Christi in ein angemessenes Geschehen zu kleiden.

Positiv aufzunehmen ist schließlich das Gedenken in der eucharistischen Fürbitte. Am Tisch des Herrn der Kirche als Leib Christi fürbittend zu gedenken, für seine Glieder zu beten, sie auf diese Weise in die *communio sanctorum* einzuschließen und dem kommenden Herrn anzuempfehlen, erscheint gerade an dieser Stelle sinnvoll.

Mit solchen positiven Aufnahmen liturgischer Elemente in die je eigenen Liturgien der Kirchen bahnt sich über die liturgischen Konvergenzen auch theologische Konvergenz in den entsprechenden Punkten an. Die Lima-Liturgie lehrt uns, daß auch das sonntägliche Geschehen in unseren Gemeinden und Kirchen einen wesentlichen Anteil hat am ökumenischen Wachstum der Christen aufeinander zu. So wird der Dienst an der Einheit des Leibes Christi ein Dienst aller Christen in ihren unterschiedlichen Denominationen. Dieser Dienst geschieht im Zentrum ihres geistlichen Lebens im Gottesdienst. Er ist also in jeder Hinsicht auch ein Basis-Dienst, ohne den Schritte auf die Einheit der Kirche zu nicht denkbar sind.

Robert Hotz

Soll jeder Priester Mönch sein?

Zur ostkirchlichen Tradition des verheirateten Priesters und des Zölibats

Ein Blick in die Geschichte und in die Praxis der östlichen Kirchen zeigt, daß in der Kirche sowohl der verheiratete wie auch der unverheiratete Klerus die Bedeutung eines Zeichens haben kann: der eine als Widerspiegelung von Christi allgegenwärtiger Liebe inmitten der Menschen, der andere durch seine Ausrichtung auf die Wiederkunft des Herrn. Bei der immer dringlicher werdenden Ände-

²⁴ So schon geschehen im: Lektionar für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Neue Ausgabe, Hamburg 1978.

²⁵ Einführung (s. Anm. 14), 217; Liturgie (s. Anm. 14), 230, Nr. 17. Andere Gestaltungsmöglichkeiten (schon vor Lima) s. die „Lorenzer Ratschläge“, in: Forum Abendmahl, hrsg. v. G. Kugler, Gütersloh 1979 (GTB 346), 160, vgl. ebd., 97f; vgl. auch: Alle an einen Tisch. Forum Abendmahl 2, hrsg. v. R. Christiansen und P. Cornehl, Gütersloh 1981 (GTB 382), 103–106.

²⁶ Vgl. A. Peters, a. a. O. (s. Anm. 2), 58; F. Schulz, a. a. O. (s. Anm. 14), 26ff.

rung der gegenwärtigen Zölibatsvorschriften in der lateinischen Kirche könnten die Verantwortlichen sowohl auf die Erfahrungen der orthodoxen Kirchen und auf die eigene Tradition des 1. Jahrtausends schauen, wie auch auf jenen Teil der röm.-kath. Christenheit (derzeit rund 10 Millionen Gläubige), deren Seelsorger zum Großteil verheiratet sind: auf die unierten Kirchen. Ökumene sollte in einem gemeinsamen Lernprozeß der Kirchen, in einer Weitergabe und Annahme der verschiedenen Erfahrungen und in einer gegenseitigen Unterstützung bei der Lösung der jeweils aktuellen Probleme bestehen und nicht als Vorwand dienen, um anfallenden Entscheidungen auszuweichen. red

1. Das Problem

Die Verpflichtung des lateinischen Priesters zur Ehelosigkeit, der sogenannte Zölibat, bildet in manchen Teilen der römischen Weltkirche lange schon ein Problem. Andersgeartete kulturelle Voraussetzungen (in Afrika gilt ein Unverheirateter oft gar nicht als Mann) oder die Isoliertheit des Priesters (wie im südamerikanischen Hinterland) hatten zur Folge, daß katholische Geistliche ihre Ehelosigkeit als eine unnötige oder untragbare Last empfanden. Deshalb gab es schon auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil Bischöfe, die auf eine Abschaffung des Pflichtzölibats hintendierten. Doch es gelang ihnen nicht, das Tabu zu durchbrechen. Auch ein weiterer Vorstoß auf der III. Römischen Bischofssynode von 1971, die das Amtspriestertum behandelte, blieb erfolglos (obwohl sich fast die Hälfte der teilnehmenden Bischöfe für eine Änderung aussprach).

Dabei hat die Zölibatskrise inzwischen auch im katholischen Klerus des westlichen Abendlandes ein erhebliches Ausmaß angenommen. Tausende von katholischen Geistlichen¹ mußten ihr Amt niederlegen, weil sie heiraten wollten, oder wurden entlassen, weil sie eine Zivilehe geschlossen haben. Gleichzeitig sank die Zahl der Priesteramtskandidaten in alarmierendem Maße, was umgekehrt eine geradezu dramatische Über-

alterung des Klerus zur Folge hatte. Nicht daß es an Interessenten für das Theologiestudium mangelte; seit Jahren drängen sich in unseren Breiten junge Leute zu eben diesem Studium. Aber die meisten scheuen vor den mit dem Amtspriestertum verbundenen Verpflichtungen zurück, wobei oft der Zölibat die ausschlaggebende Rolle spielt. So ist auf der einen Seite ein beträchtliches – wenn auch weitgehend ungenutztes – Potential an verheirateten Laientheologen entstanden, während es andererseits an allen Ecken und Enden an Priestern fehlt und kleinere Gemeinden keinen Pfarrer mehr erhalten.

Ungeachtet der immer stärker fühlbaren Nachteile, die sich aus dem Priesterangel ergeben, gilt jedoch für die katholische Kirchenleitung der Zölibat nach wie vor als unantastbares Gesetz. In einem Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag 1979 erklärte Papst Johannes Paul II. zur Tradition des Zölibats: „Sie stellt eine Charakteristik, eine Besonderheit und ein Erbe der lateinischen katholischen Kirche dar, dem diese viel verdankt. Es ist uns aufgetragen, diese Tradition fortzusetzen trotz aller Schwierigkeiten, denen eine solche Treue ausgesetzt sein kann, wie auch trotz der verschiedenen Anzeichen der Schwäche und Krise bei einzelnen Priestern.“

Es entspricht dieser Grundhaltung von Johannes Paul II., daß er – im Gegensatz zu Papst Paul VI. – Gesuchen um Entlassung aus dem Stand des Klerikers, der sogenannten „Laisierung“, nur selten zustimmt. Damit ist allerdings das Problem nicht gelöst. Und Priester wie Laien beginnen, sich die Frage zu stellen, was denn eigentlich Vorrang habe, die Eucharistiefeier oder der Zölibat. Nur ein geweihter Priester kann nach katholischer Auffassung die Eucharistie zelebrieren. Wo er fehlt, da ist auch ein eucharistischer Gottesdienst nicht mehr möglich. Ist es nicht wichtiger, einen Vorsteher für die Eucharistie zu haben, sei er nun unverheiratet oder nicht, als auf den eucharistischen Gottesdienst verzichten zu müssen?

2. Verheiratete Weltpriester in der katholischen Kirche

Die Frage scheint um so berechtigter, als der Zölibat ja keineswegs überall in der katholi-

¹ Nach Angaben der Ende August 1985 in Rom tagenden „Synode der verheirateten Priester und ihrer Frauen“ gibt es derzeit rund 80.000 Priester, die um Dispens von der Zölibatsverpflichtung gebeten haben.

schen Kirche Anwendung findet. Es handelt sich dabei vielmehr um eine jüngere Sondertradition der lateinischen Kirche. Die mit Rom unierten Kirchen des Ostens, welche wie die orthodoxen und orientalischen Kirchen einem älteren Brauch folgen, kennen nämlich neben dem traditionell ehelosen Mönchsklerus den normalerweise verheirateten Weltklerus in den Pfarreien. Für diese mit Rom unierten Kirchen gilt ungeachtet ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Kirche das östliche Kirchenrecht. Deshalb pflegen ihre Pfarrgeistlichen auch verheiratet zu sein, sofern sie im eigentlichen Heimatgebiet dieser Kirchen, d. h. im Vorderen Orient und im osteuropäischen Raum, tätig sind.

Diese Einschränkung bedarf einer Erläuterung. Bedingt durch die prekäre wirtschaftliche Lage oder unter dem Druck der politischen Ereignisse sind nämlich seit längerer Zeit schon viele Gläubige dieser unierten Kirchen in den Westen – d. h. in lateinisches Kirchenggebiet – ausgewandert, wo sie eigene Gemeinden und sogar Bistümer bildeten, in denen sie ihre angestammten religiösen Traditionen weiterpflegten. Die lateinische Hierarchie tolerierte dies mit einer entscheidenden Einschränkung: Obwohl sich der verheiratete Weltklerus in den Ostkirchen bestens bewährt hatte, wollten die lateinischen Bischöfe in ihrem Einflußbereich keine verheirateten Ostpriester zulassen. Offensichtlich befürchteten sie, das Beispiel könnte Schule machen.

Weil die lateinischen Bischöfe Amerikas keine verheirateten unierten Geistlichen mehr dulden wollten und hierfür die Unterstützung des Vatikans fanden, kehrten Ende der zwanziger Jahre Zehntausende von unierten Gläubigen zusammen mit ihren verheirateten Priestern der katholischen Kirche den Rücken und bildeten die heute blühende Orthodoxe Kirche von Amerika. Aber innerhalb der lateinischen Kirche scheinen manche aus dieser Erfahrung nichts gelernt zu haben. Noch immer suchen amerikanische Bischöfe mit allen Mitteln das Wirken von verheirateten unierten Pfarrern in ihren Sprengeln zu unterbinden. Und gleich seinen Vorgängern kämpft der derzeitige katholisch-melkitische Patriarch Maximos V. bisher vergeblich um das Recht, auch im

Westen verheiratete Priester einsetzen zu dürfen.

Der Vatikan bedeutete ihm auf eine Anfrage hin, daß im Bereich der lateinischen Kirche für alle das lateinische Kirchenrecht Vorrang besitze. Als sich der Patriarch darüber zu wundern wagte, weshalb sich denn die lateinischen Priester im Bereich seines Patriarchats (dem Vorderen Orient) nicht an die Bestimmungen des östlichen Kirchenrechts halten müßten, blieb eine Antwort aus Rom aus. Wenn es um den Zölibat geht, möchte man am liebsten von den unierten Kirchen Abstand nehmen, denn diese demonstrieren allzu augenfällig, daß ein verheirateter Klerus selbst in der katholischen Kirche nicht nur möglich, sondern durchaus auch gut und nützlich sein könnte.

3. Ein Blick in die Geschichte

Weshalb, so wird sich mancher erstaunt fragen, kam es überhaupt zu diesem Auseinanderklaffen der Traditionen, und warum erhielt der Zölibat ausgerechnet in der lateinischen Kirche einen so hohen Stellenwert? Hier vermag nur ein Blick in die Geschichte ein klareres Bild zu vermitteln.

Wie die Hl. Schrift zur Genüge beweist, waren in der apostolischen Zeit manche der Apostel und Jünger Jesu verheiratet. In der Folgezeit scheint jedoch die Ehelosigkeit einen gewissen Vorrang erhalten zu haben, weil damals viele wie der Apostel Paulus meinten, das Ende der Welt und die Wiederkunft Christi stünden unmittelbar bevor. Paulus empfahl deshalb auch die Ehelosigkeit, denn wozu sollte man da noch heiraten und Kinder zeugen, wenn mit jedem Augenblick der Letzte Tag anbrechen konnte? Mußte man angesichts dieser Vorstellung nicht sein Sinnen und Trachten Wichtigerem zuwenden? Allerdings sprach Paulus kein Verbot der Ehe aus und zwang niemanden, zölibatär zu leben. Übrigens existierte in dieser Zeit der Naherwartung ein verheirateter Klerus neben dem unverheirateten, wobei letzterer im Stand der unverheirateten Jungfrauen sein Pendant fand.

Wir können also seit der apostolischen Zeit zwei parallele Traditionen unterscheiden, die des unverheirateten Klerus und der

Jungfrauen und die des verheirateten Klerus. Die Unverheirateten „um des Himmereiches willen“ unterstrichen in ihrer abschließlichen Verbindung mit Christus den endzeitlichen (eschatologischen) Aspekt und fanden im Mönchtum ihre Lebensform. Aber auch das Leben der Verheirateten besaß eine symbolische Dimension. Denn die wahre Ehe wurde als Abbild des unauflösbaren und ewigen Liebesbundes verstanden, den Christus mit seiner Kirche eingegangen war. Dieses Symbolverständnis hatte zu Beginn des 4. Jh. auch seine Auswirkungen auf die Priesterhe und führte zu einer ersten Einschränkung. Im Jahre 306 untersagte die Synode von Elvira, an der auch der spanische Bischof Ossius von Córdoba teilnahm, dem Klerus die Wiederverheiratung. Das Symbol von der absoluten Unauflösbarkeit des Liebesbundes Christi mit seiner Kirche sollte unversehrt bewahrt bleiben. Diese Vorschrift ist jedoch zumindest im Osten noch rund ein Jahrtausend lang kaum beachtet worden.

Frühes Verbot der Heirat nach der Weihe

Im Jahre 314 verbot die Synode von Neocæsarea ganz generell allen Priestern die Heirat nach der Weihe (Kan. 1). Die Priesterweihe als Ausdruck der völligen Hingabe an Christus erlaube nicht, daß man diese Hingabe in der Folge nochmals teile. Dieses Verbot fand dreieinhalb Jahrhunderte später (auf der trullanischen Synode von 691/92, dem sogenannten Quinisextum) Aufnahme in das östliche Kirchenrecht, welches Diakonen, Priestern und Bischöfen eine Verehelichung nach Empfang der Weihe ausdrücklich untersagte. An dieser Einschränkung, die jede Heirat nach Empfang einer sogenannten höheren Weihe ausschließt (es sei denn, man verlasse den geistlichen Stand oder lasse sich degradieren), hat die Ostkirche bis heute festgehalten. Wie man sieht, besaß der unverheiratete wie der verheiratete Klerus in der alten Kirche die Bedeutung eines Zeichens. Beide Lebensformen wurden, jede auf ihre Art, als Hinweis auf Christus verstanden, die eine durch die Ausrichtung auf die Wiederkunft des Herrn, die andere durch die Widerspiegelung von Christi allgegenwärtiger Liebe inmitten der Menschen.

Den freiwillig Ehelosen und insbesondere dem Mönchtum wurde allerdings ein größerer Zeugnischarakter zuerkannt, denn sie nahmen ja auch zusätzliche Opfer auf sich. Dazu gehörten bei den Nonnen und Mönchen neben der Ehelosigkeit auch Armut, Gehorsam und besondere Askese. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß eifrige Kirchenleute dieses umfassendere Zeugnis für Christus gerne auf den gesamten Klerus ausgedehnt gesehen hätten. Alle sollten sie gewissermaßen ein den Engeln gleiches Leben symbolisieren. Deshalb wurde ebenfalls zu Beginn des 4. Jh. der Versuch unternommen, für den gesamten Klerus den Zölibat einzuführen.

Es war der bereits erwähnte spanische Bischof Ossius von Córdoba, der auf dem Ersten Konzil von Nizäa im Jahre 325 erstmals für den Klerus die Ehelosigkeit forderte. Doch er scheiterte ausgerechnet am Widerstand des ägyptischen Bischofs Paphnutios, einem für seine Strenge bekannten Asketen aus der Thebais. Dieser lehnte den Zölibat als eine zu weit reichende Verpflichtung (hyperbole) ab, und die Mehrheit der Konzilsväter schloß sich seiner Ansicht an.

361 nahm die Synode von Gangra die verheirateten Priester gegenüber den Rigoristen ausdrücklich in Schutz. Kanon 1 verurteilte diejenigen, die sich weigerten, die hl. Kommunion von einem verheirateten Priester zu empfangen. Und Kanon 27 betonte, daß neben der Enthaltensamkeit auch die hl. Gefährtschaft der Ehe geehrt werde.

Diese Auffassung setzte sich durch. Der verheiratete Klerus, die Bischöfe nicht ausgeschlossen, waren voll anerkannt. Es gab viele verheiratete Bischöfe, darunter so berühmte wie Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa und der Apostel der Armenier, Gregor der Erleuchter, samt seinen unmittelbaren Nachfolgern auf dem Stuhl des armenischen Katholikos.

Noch im 13. Jahrhundert verheiratete Bischöfe

Kaiser Justinian I. wünschte allerdings schon im 6. Jh., daß die Bischöfe aus dem Mönchsstand zu wählen seien oder zumindest kinderlosen Presbytern bei Bischofsernennungen der Vorzug zu geben sei, weil er

der drohenden Vetternwirtschaft (dem Nepotismus) einen Riegel vorschieben wollte. Offensichtlich bestand bereits damals die Gefahr, daß kirchliche Würdenträger versuchten, ihren Kindern kirchliche Ämter zu verschaffen. Die trullanische Synode (691/92) forderte in den Kanones 12 und 48 sogar, daß Verheiratete, die zum Bischof ernannt werden, ihre Frauen ins Kloster zu schicken hätten. Aber es gab noch im 13. Jh. Bischöfe, die sich weigerten, dieser Vorschrift nachzukommen².

Auch nach der Kirchenspaltung zwischen Ost- und Westkirche vom Jahre 1054 hielten die orthodoxen Kirchen an der alten Zweiteilung zwischen Mönchtum und verheiratetem Weltklerus fest. Um die Ehelosigkeit der Bischöfe zu garantieren, werden grundsätzlich nur Mönche zu Bischöfen geweiht. Für den verheirateten Klerus gilt die Einschränkung, daß nach den Weihen zum Diakon, Priester oder Bischof keine Ehe mehr eingegangen werden darf. Eine solche Ehe bedingt entweder eine Degradierung oder sogar eine Laisierung.

Problematisches Heiratsverbot für bereits Geweihte

Allerdings ist das Heiratsverbot für den Klerus nicht unproblematisch und deshalb auch innerhalb der einzelnen orthodoxen Ortskirchen nicht unumstritten. Schwierigkeiten ergeben sich beispielsweise aus der Tatsache, daß sich junge Priesteramtskandidaten gelegentlich mit der Wahl ihrer Ehegefährtinnen allzu sehr beeilen, nur um möglichst bald zu einer Pfarrstelle zu gelangen. Sie setzen damit das Glück ihrer Ehe aufs Spiel. Problematisch ist auch die Vorschrift, daß verwitwete Geistliche nicht mehr heiraten dürfen. Was aber macht ein Pfarrer, der plötzlich mit seinen mutterlosen kleinen Kindern allein steht?

Es ist wohl kein Zufall, daß das orthodoxe Patriarchat von Alexandrien diese Bestimmungen vor einiger Zeit lockerte. Doch es stieß mit dieser Erleichterung keineswegs überall in der Orthodoxie auf Zustimmung.

² Am Rande sei vermerkt, daß die Kirche des Abendlandes zumindest auf Island noch im 16. Jh. verheiratete Bischöfe besaß. Wie die Chronik vermeldet, starben diese zusammen mit ihren Söhnen im Kampf gegen die reformierten Invasoren.

So weigerte sich die Zweite Präkonziliare Panorthodoxe Vorbereitungskonferenz von 1982, eine Änderung der genannten Vorschriften in die Traktanden des künftigen Panorthodoxen Konzils aufzunehmen.

4. Die Einführung des Zölibats in der katholischen Kirche

Daß die abendländische Kirche Anfang des 12. Jh. den Pflichtzölibat für die höheren Kleriker einführte, war eine Maßnahme, welche sich gegen bestehende Mißstände richtete. Die ganze damalige Kirchenreform stand unter dem Einfluß des benediktinischen Reformklosters Cluny. Die Heilmittel, welche die Cluniazenser gegen die kirchliche Dekadenz in Anwendung brachten, entsprangen mönchischen Idealen. Die Ehelosigkeit war nur eines davon. Damit war aber auch die Zielrichtung für die angestrebte Reform des Priesterstandes gegeben, nämlich die Angleichung an das Mönchtum. In der Folgezeit wurden die lateinischen Weltgeistlichen immer mehr zu einer Art von Quasi-Mönchen, ein Prozeß, der durch die Herausforderung der Reformation noch zusätzlich gefördert wurde.

Die Etappen sind rasch skizziert: Kanon 3 des Ersten Laterankonzils von 1123 verbot Priestern, Diakonen und Subdiakonen, mit ihren Frauen oder Konkubinen zusammenzuleben (DS 711). Und Kanon 21 erklärte die Ehe solcher Personen kurzerhand für nichtig. Diese Bestimmung wurde durch Kanon 7 des Zweiten Laterankonzils 1139 nochmals eingeschärft. Das Konzil von Trient folgte 1563 dem eingeschlagenen Weg, indem es in Kanon 9 über das Sakrament der Ehe zur Abwehr der reformatorischen Lehren formulierte: „Wer sagt, Kleriker, die die heiligen Weihen empfangen haben, oder Ordensleute mit dem feierlichen Gelübde der Keuschheit könnten eine Ehe eingehen, und der Ehebund sei trotz des entgegenstehenden kirchlichen Gesetzes und des Gelübdes gültig, [...] der sei ausgeschlossen. [...]“ (DS 1809).

Die verheirateten Priester der Kirchen des Ostens betrifft dieser Bannfluch insofern nicht, als ihr kirchliches Gesetz ja erlaubt, Verheirateten die Diakon- und Priesterweihe zu spenden. Doch hier liegt auch nicht das

eigentliche Problem. Mir scheint, die Beschlüsse der erwähnten drei lateinischen Konzilien müßten zumindest die Frage wecken, weshalb auf Grund eines kirchlichen Disziplinalgesetzes, das im Prinzip jederzeit geändert werden kann, eine Ehe automatisch ungültig sein sollte³.

5. Patriarch Maximos IV. Saygh auf dem Zweiten Vatikanum

Damit soll in keiner Weise am Ideal der „Jungfräulichkeit und Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen“ (vgl. Mt 19, 12) gerüttelt werden, das in allen christlichen Kirchen hoch geschätzt wird und auf dem das gesamte Mönchtum aufbaut. Aber weshalb soll denn jeder Priester gleichzeitig eine Art Mönch sein? Selbst das Zweite Vatikanische Konzil mußte in Paragraph 16 seines Dekrets über die Priester eingestehen, daß die Ehelosigkeit „nicht vom Wesen des Priestertums selbst gefordert“ ist, „wie die Praxis der frühesten Kirche und die Tradition der Ostkirchen zeigt, wo es neben solchen, die aus gnadenhafter Berufung zusammen mit allen Bischöfen das ehelose Leben erwählen, auch hochverdiente Priester im Ehestand gibt“.

Trotzdem schien den Konzilsvätern die Ehelosigkeit wegen ihres Zeichencharakters einen so überragenden Wert darzustellen, daß sie weiterhin am Pflichtzölibat für den lateinischen Klerus festhielten. Patriarch Maximos IV. Saygh (1878–1967), das Oberhaupt der mit Rom unierten melkitischen Kirche, kritisierte zu Recht, daß man die Institution des verheirateten Priesters nicht einfach mit einem Einschub von zwei Linien abtun könne und daß die verheirateten Priester bei der Lektüre des genannten Paragraphen mit seinem Lobpreis auf den Zölibat unweigerlich das Gefühl haben müßten, „ihr Priestertum sei nur toleriert und ein Notbehelf“.

Mit der ihm eigenen unverblühten Ehrlichkeit erklärte der Patriarch:

³ Jedenfalls hielt die Leitung der lateinischen Kirche bisher an ihrer 1123 eingeführten Zölibatsverpflichtung eisern fest. Selbst in neuester Zeit ließen weder das Zweite Vatikanische Konzil (vgl. PO 16) noch Papst Paul VI. (in „Sacerdotalis Coelibatus“) oder der heutige Papst Johannes Paul II. (mit seinem Gründonnerstagschreiben an alle Priester) auch nur die leiseste Intention zu einer Änderung dieser Disziplin erkennen, obwohl der katastrophale Priestermangel eine solche eigentlich nahelegen scheint.

„Das christliche Abendland ist frei, jener Entwicklung zu folgen, die besser seinem Temperament entspricht und von der es glaubt, sie sei im Interesse der Kirche. Aber der christliche Osten hat – wie in verschiedenen anderen Punkten – auch zum Heil der universellen Kirche eine parallele Tradition bewahrt, die nicht weniger in der Schrift, den Aposteln und Vätern begründet ist.“

Und dann folgte ein mit geschichtlichen Fakten untermauertes Plädoyer für das verheiratete Priestertum, ausgehend von der Tatsache, daß die meisten Apostel verheiratet waren, sogar der hl. Petrus.

„Das Priestertum ist primär eine Funktion und erst dann ein Lebensstand. Es ist nicht an eine persönliche Vervollkommnung gebunden, wie sie der für Gott übernommene Zölibat darstellt, sondern an den Nutzen der Kirche. Der Zölibat kann deshalb aufgegeben werden, wenn der Nutzen des kirchlichen Dienstes dies erfordert. Das Mysterium der Erlösung, das sich im Priestertum fortsetzt, ist keiner nebensächlichen Form obligatorisch unterworfen. Im Falle der Notwendigkeit darf nicht das Priestertum dem Zölibat, sondern muß der Zölibat dem Priestertum geopfert werden.“

Offenheit trotz Zensur

Das waren klare Worte. Und sie gipfelten im weisen Ratschlag, man solle den Priestern nicht *mehr* auferlegen, als Christus selber auferlegt habe. Wen aber wird es wundern, daß der Patriarch „auf Wunsch der höchsten Autorität“ seine sorgfältig vorbereitete Intervention nicht dem Plenum vortragen, sondern nur dem Papst einreichen durfte? Man wollte keine öffentliche Diskussion dieses heißen Themas, um Skandale zu vermeiden. Der Patriarch aber übersandte am 13. Oktober 1965 Papst Paul VI. seinen Text mit einem Begleitschreiben, in welchem es u. a. hieß:

„Heiliger Vater! Dieses Problem existiert und wird von Tag zu Tag schwieriger. Es verlangt nach einer Lösung. Es hilft nichts, sich dies zu verbergen und daraus ein Tabu zu machen. Eure Heiligkeit weiß genau, daß die verschwiegenen Wahrheiten zu Gift werden. [. . .] Wenn man den Weltpriestern nicht die Armut der Mönche auferlegt, die doch viel leichter einzuhalten ist, weshalb sollte man den Zölibat auferlegen, welcher zweifellos eine besondere Berufung und Bereitschaft erfordert?“

Patriarch Maximos IV. Saygh war zutiefst überzeugt, daß es sich die Kirche angesichts des Priestermangels nicht leisten könne, auf

das Potential jener verheirateten Männer, die sich zum Priestertum berufen fühlen, zu verzichten. Von den Frauen sprach er deshalb nicht, weil die ostkirchliche Tradition kein Priestertum der Frau kennt.

Inzwischen sind zwanzig Jahre vergangen. Die Probleme um den Zölibat sind vielleicht noch brennender geworden, als es der Patriarch ahnte, doch sie harren noch immer einer Lösung. Das Modell, das die eigenen östlichen Kirchen anbieten, wird nach wie vor abgelehnt. Und es wird oft sogar von denen mißverstanden, die sich bei ihren Bestrebungen nach einer Änderung der Zölibatsvorschriften gerade auf die ostkirchliche Tradition berufen.

6. *Der verheiratete Priester in der Ostkirche*

Ausdrücklich sei nochmals auf das östliche Kirchenrecht verwiesen, welches zwar die Weihe von verehelichten Männern gestattet, aber zugleich eine Heirat nach den empfangenen Weihen verbietet. Das eigentliche Anliegen bei der Reform der lateinischen Zölibatsbestimmungen geht dahin, Verheiratete zu den höheren Weihen zuzulassen, was in gar keiner Weise bedeutet, Priestern die Heirat zu gestatten. Denn in Ost und West gilt die gleiche Überzeugung, daß mit dem Priestertum eine so totale Übereignung an Christus stattfindet, daß derjenige, der einmal die Priesterweihe empfangen hat, nicht mehr heiraten sollte. Damit wird auch jenem ständigen Vorwurf der Boden entzogen, daß Priester, welche angesichts der sich verschärfenden pastoralen Situation für eine Änderung der Zölibatsvorschriften eintreten, dies nur deshalb täten, um heiraten zu können.

Es geht bei dieser Änderung auch nicht um die Abschaffung des Zölibats schlechthin. Wer um des Himmelreiches willen ehelos bleiben will, dürfte wohl zuerst einmal im Mönchtum die seinem Vollkommenheitsstreben angemessene Institution finden. Daneben hätte der unverheiratete Priester sicherlich in Ordens- und Priestergemeinschaften ebenso seinen Platz wie im Weltklerus selbst. Aber der unverheiratete Priester würde nicht mehr die alles dominierende Lebensform des lateinischen Klerus darstellen. Welche Vorteile bringt es, wenn die Welt-

priester auf ein quasi-mönchisches Leben verpflichtet werden, dieweil man – was leider heutzutage zunehmend geschieht – versucht, die Mönche zu Ersatzweltpriestern umzufunktionieren, was ihrem eigentlichen Charisma direkt widerspricht? Deshalb müßte – wie im Osten – neben den Mönchen und unverheirateten Geistlichen auch noch Raum für einen verheirateten Weltklerus vorhanden sein, der in der direkten Seelsorge tätig ist.

Der Weltklerus hat jedoch in der Ostkirche notgedrungen ein etwas anderes Aussehen als im Westen. Oft handelt es sich um Leute, die neben ihrer (gelegentlich schlecht entlohnten) priesterlichen Tätigkeit einen weltlichen Beruf oder zumindest einen Nebenberuf ausüben. Sie teilen die Sorgen und Nöte ihrer Mitmenschen auch in beruflicher Hinsicht. Das aber schafft gleichzeitig eine besondere Nähe zu den Gläubigen, die ihrer Sorge anvertraut sind. So kannten die Ostkirchen schon „Arbeiterpriester“, lange bevor diese von der westlichen Kirche als eine angemessene Möglichkeit intensiverer Seelsorge entdeckt wurden.

Der Wert eines verheirateten Priestertums

Der Hl. Synod der katholisch-melkitischen Kirche unterstrich 1971 anlässlich seiner alljährlichen Zusammenkunft in Ain-Traz (Libanon), daß es nicht nur „völlig legitim“, sondern zugleich auch „vorteilhaft und lobenswert sei, das priesterliche Amt bei Notwendigkeit verheirateten Männern zu übertragen“. Zugleich hob die Versammlung aber auch die überragende und heroische Rolle hervor, welche gerade verheiratete Priester während der muslimischen Kirchenverfolgung gespielt hatten. Doch der Hl. Synod wußte auch noch andere Pluspunkte zugunsten seines verheirateten Klerus anzufügen:

„Diese verheirateten Priester haben sich nicht nur deshalb um die Kirche verdient gemacht, weil sie dem einfachen Volk den Glauben erhalten haben, sondern auch dadurch, weil sie verhinderten, daß sich ein Graben auftat zwischen den Laien auf der einen und dem zölibatären Klerus und den diesem entstammenden Bischöfen auf der anderen Seite. Da sie aus dem Volke hervorgegangen waren und geradezu aus dem Leben des Volkes selber lebten, haben sie kräftig dazu beigetragen, die Einheit zu zementie-

ren, welche die Gemeinschaft der Gläubigen mit ihren Hirten bildet.

Das Beispiel eines christlichen Familienlebens, in welchem die Rolle der Ehefrau, die die seelsorglichen und missionarischen Anliegen ihres Gatten teilt, keineswegs unterschätzt werden darf, hat oft aus dem Schoße dieses Milieus religiöse und priesterliche Berufungen aufsprießen lassen, unter anderem sogar Priester und Bischöfe, welche im Glanz ihres Wissens und ihrer Heiligkeit erstrahlten.“

Die katholischen Melkiten sprechen aus der Erfahrung heraus. Dies galt auch für den melkitischen Patriarchen Maximos IV. Saygh, als er den Papst darauf aufmerksam zu machen suchte, daß zu viele Priesteramtskandidaten wegen der wachsenden Schwierigkeiten des Zölibats ausgeschlossen werden. Die Bilanz des Patriarchen lautete: „Eine Menge verheirateter Männer könnte der Kirche im Priestertum dienen.“

Verheirateter und unverheirateter Klerus sollten auch im Westen wieder ihr artspezifisches Charisma entfalten dürfen, welches – wie im Osten – eine echte Wahl zwischen der einen oder anderen priesterlichen Lebensform ermöglichen würde. Gerade dank dieser Freiheit der Wahl und Hingabe habe er in seiner melkitischen Kirche „weniger Fälle des Strauchelns zu bedauern und mehr Tugenden zu bewundern“, erklärte einst Maximos IV.

Wir haben dieses melkitische Kirchenoberhaupt als Kronzeugen genommen, denn dieser mutige und aufrechte Kirchenführer dürfte als katholischer Patriarch und römischer Kardinal auch für jene einen unverdächtigen Zeugen darstellen, für die jegliche Diskussion um den Zölibat als rotes Tuch erscheint. Patriarch Maximos IV. hatte rechtzeitig gesagt, was zu sagen war, und in prophetischer Weise gewarnt. Allerdings blieb auch der Patriarch nur ein Rufer in der Wüste.

Demetrios Constantelos, Klerikerehe und -zölibat in der orthodoxen Kirche, in: *Concilium* 8 (1972) 572–577.

Papst Johannes Paul II., Dienst aus der größeren Liebe zu Christus (Schreiben an die Priester), Freiburg – Basel – Wien 1979, 34–42.

Patriarch Maximos IV. Saygh, *L'Eglise grecque melkite au Concile*, Dar Al-Kalima, Beyrouth 1967, 249–256.

Patriarch Maximos V. Hakim, Exposé officiel de l'Eglise grecque-melkite sur le sacerdoce, le célibat et le mariage, in: *Le Lien* 5 (1971) 23–26.

Ronald Popivchak, *Celibacy*: East, West and America, in: *diakonia* 4 (New York 1972) 377–393.

Praxis

Leonhard Rüter

Bericht über die Zusammenarbeit evangelischer und katholischer Gemeinden

Nur wenn neben den Kirchenleitungen und Theologen auch die Gemeinden sich in vielfältigen Formen der Zusammenarbeit um die Einheit der Kirchen bemühen, kann eine solche Einheit in greifbare Nähe rücken. Im folgenden wird berichtet, wie sich in Ibbenbüren die Ökumene der katholischen und evangelischen Pfarrgemeinden seit sechzehn Jahren entwickelt hat. Manches davon geschieht auch an vielen anderen Orten, anderes mag vielleicht als Anregung dienen, auch in dieser Richtung etwas zu versuchen. red

Von den 45.000 Einwohnern der Stadt Ibbenbüren sind ein Drittel evangelisch (Landeskirche der Union) und zwei Drittel katholisch. Die evangelische Gemeinde mit fünf Pfarrbezirken und neun katholische im Pfarrverband zusammengefaßte Gemeinden pflegen selbstbewußt ihre Eigenständigkeit. Gleichzeitig geben sich die Gemeindeglieder mit ihren Seelsorgern Mühe, daß die ökumenische Orientierung zum Stil der Kirche wird. Sie sind sich einig: Der Dienst an der vielseitigen christlichen Einheit ist eine durchlaufende Perspektive aller pastoralen Arbeit. Tausend kleine Schritte machen einen großen Sprung aus. In der örtlichen Geschichte kann jeder, der am Gemeindeleben teilnimmt, das deutlich merken.

1. Der Beginn mit einer „Stadtmission“

1969 luden die katholischen Pfarrer anläßlich einer „Stadtmission“ zur ersten vorbereitenden Konferenz mit den „Missionspatres“ die evangelischen Pfarrer und Mitglieder des Presbyteriums und Vertreter der Pfarrgemeinderäte ein. Alle Teilnehmer sollten mit ihrer Meinung zur Planung und Durchführung der „Mission“ beitragen. Von vornherein war klargestellt, daß eine „Stadtmission“ keine gegenreformatorische